

Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

per E-Mail: team.z@bmj.gv.at

Abteilung für Rechtspolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900DW | F 05 90 900233
E rp@wko.at
W wko.at/rp

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Z30.060, 2023-0.510.033

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Rp 50.1.5.3/2023/AS/CG
Dr. Artur Schuschnigg

Durchwahl
4014

Datum
29.8.2023

Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission über die Zuständigkeit, die Anerkennung und Vollstreckung von Maßnahmen und die Zusammenarbeit in Fragen des Schutzes von Erwachsenen (COM [2023] 280 final); Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

da grenzüberschreitende Sachverhalte im Erwachsenenschutzrecht insb. auch im Bankenbereich immer wieder zu vielfältigen Fragestellungen führen können, werden Maßnahmen, die hier zu Vereinfachungen und mehr Rechtssicherheit führen, begrüßt.

Aus Wirtschaftssicht ist es wichtig, klar feststellen zu können, unter welchen Voraussetzungen und auf welche Weise ein im Ausland bestellter Vertreter Handlungen setzen darf - etwa in Bezug auf die österreichischen Vermögenswerte bei einer Bank.

Die vorgeschlagene Einführung eines europäischen Vertretungszertifikats scheint hier nach erster Durchsicht einen geeigneten Schritt zu einer Vereinfachung bei der praktischen Abwicklung darzustellen. Wesentlich ist, dass eine klare und eindeutige Grundlage als Nachweis für die Vertretungsbefugnis in deutscher Sprache vorliegt. Bei Handlungen eines ausländischen Vertreters müsste die Befugnis bestehen, die Vorlage eines entsprechenden Zertifikats als Nachweis zu verlangen. Es sollte außerdem klargestellt sein, ob zusätzliche Voraussetzungen wie etwa Verfahrensschritte seitens inländischer Gerichte/Behörden erforderlich sind.

Im Text des europäischen Vertretungszertifikats sind vor allem die Befugnisse/Rechte in Bezug auf anderes als das unbewegliche Vermögen von Bedeutung. Die Gestaltung des Formulars muss den Umfang der Befugnisse eindeutig erkennen lassen und in sich schlüssig sein. Die Befugnisse, die angekreuzt werden können, sind im vorliegenden Entwurf sehr detailliert dargestellt. Typische Beispiele wären etwa auch Safes und Schließfächer.

Wichtig ist zudem eine klare Regelung betreffend das Verhältnis zum bestehenden Haager Übereinkommen und dessen Vertragsstaaten.

Doppelgleisigkeiten würden hier zu Unklarheiten führen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Ros', with a long, sweeping horizontal line extending to the right.

Dr. Claudia Rosenmayr-Klemenz
Abteilungsleiterin-Stv.